

An den Vorsitzenden des AVR
Herrn Bernd Petelkau

An Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Thomas Hegenbarth

Lisa Gerlach

Rathaus - Spanischer Bau

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 12.04.2018

AN/0536/2018

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	23.04.2018

Antikorruption in Köln - Brauchen wir ein besseres Controlling, z. B. bei der Unterbringung von Flüchtlingen?

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses am 23.04.2018 aufzunehmen:

Das „Lagebild Korruption des Landeskriminalamtes NRW 2016“ zeigt auf, dass die Zahl der Korruptionsstraftaten in NRW ansteigt. In diesem Bericht heißt es, dass sich die Zahl der Delikte im Wirtschaftsbereich von 2015 auf 2016 verdoppelt habe. Positiv angemerkt wird allerdings, dass erstmals seit Jahren ein Rückgang der Korruptionsverfahren im Bereich der öffentlichen Verwaltung verzeichnet wurde. Korruption habe 2016 für einen gemeldeten Schaden von 29 Millionen Euro gesorgt, acht Millionen mehr als im Vorjahr. Im Lagebericht werden auch Vorschläge zur Prävention unterbreitet, z. B. die Etablierung einer Antikorruptionsbeauftragten. Köln hat seit dem 1. April 2015 wieder eine Antikorruptionsbeauftragte. Zuvor war die Stelle längere Zeit vakant.

Zurzeit beschäftigt die sehr teure Hotelunterbringung von Flüchtlingen die Stadtpolitik. Die Stadt Köln hatte noch im Oktober 2017 einen Siebenjahresvertrag über die Zahlung von über 2,5 Millionen Euro für die Unterbringung in einem Hotel abgeschlossen, das einer CDU-Politikerin gehört. Es stellt sich berechtigterweise die Frage, warum solche langfristigen Verträge noch im Oktober 2017 geschlossen werden konnten, obwohl es immer weniger Menschen schaffen, nach Deutschland zu fliehen. Zudem stellen Hotels eine sehr schlechte Form der Dauerunterbringung dar. Die dort untergebrachten Menschen leiden an Platznot, mangelnder Privatsphäre und sie können sich nicht selbst versorgen. Ein Hotel sollte also höchstens für eine kurze Durchgangszeit als Notunterkunft fungieren. Flüchtlinge und insbesondere Familien sollten nicht länger als drei Monate dort untergebracht

werden. Die Frage ist, ob bei Verträgen mit hohen Summen ein erweitertes Controlling mit Beteiligung der Antikorruptionsbeauftragten sinnvoll wäre. Zwar gab es in einigen Flüchtlingsberichten das Kapitel "Strategisches- und Finanzcontrolling", das aber nicht über Details von Verträgen informierte.

Vor einem Jahr wurden Fälle von Korruption bei der Wohnungsvermittlung für Flüchtlinge bekannt. In einer Anfrage aus dem Jahr 2015 fragten wir anlässlich der Implementierung von Verena Meyers als Antikorruptionsbeauftragten schon einmal nach der Anzahl der bekannten Korruptionsfälle und den Maßnahmen der Stadt Köln im Bereich der Antikorruption. In Neuss zeugt ein Bericht des Antikorruptionsbeauftragten von den dortigen Präventionsbemühungen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Fälle von versuchter oder tatsächlicher Korruption, von „Wucherpreisen“ oder Unterschlagung wurden seit 2015 der Stadtverwaltung, der Antikorruptionsbeauftragten oder dem Rechnungsprüfungsausschuss bekannt bzw. ggf. von ihnen aufgedeckt und bearbeitet, und welche Schlüsse wurden aus diesen Fällen gezogen? Wäre es mit den jetzigen Mitteln machbar einen jährlichen Bericht der Antikorruptionsbeauftragten für den AVR zu fertigen?
2. Welche Schlüsse zieht die Verwaltung aus der Kritik am im Oktober 2017 geschlossenen Siebenjahresvertrag mit dem Hotel von Frau Horitzky? Gab es im konkreten Fall ein Controlling?
3. Gibt es Pläne für eine Verbesserung des Controllings in Bezug auf Verträge mit hohen Summen, z. B. im Sozialbereich, und wenn ja: welche?
4. Für die Beantwortung der Fragen zu den aktuellen Fällen der Flüchtlingsunterbringung in Hotels bitten wir auch das „Dezernat V - Soziales, Integration und Umwelt“ um Stellungnahme. Wie viele Familien leben schon wie lange in Kölner Hotels? Hält die Stadtverwaltung die Hotelunterbringung für geeignet, um größere Familien unterzubringen? (Bitte mit Begründung)
5. Ist es für Ratsmitglieder möglich, z. B. Verträge zur Flüchtlingsunterbringung und Leistungsbeschreibungen für Betreiber der Unterkünfte, einzusehen, z. B. im nichtöffentlichen Teil einer Ausschusssitzung?

Gez. Thomas Hegenbarth

gez. Lisa Hanna Gerlach